



Kantonale Weisungen zu den Ausscheidungsschiessen der Schweizerischen Einzelmeisterschaft Jugend und Veteranen (JU+VE) - Bereich Jugend

Dok.- Nr. 60.46.01

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements des VSSV SVEM-FN und der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.65.02 folgende kantonalen Weisungen:

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Weisungen regeln die administrativen Belange für die Ausscheidungsschiessen der Schweizerischen Einzelmeisterschaft Jugend und Veteranen (JU+VE).

Sie gelten ausschliesslich für die Heimrunde der Jugend. Für Veteranen gelten die Regelungen des Verbandes Schweizerischer Schützenveteranen (VSSV) bzw. des Verbandes Aargauer Schützenveteranen (VASV).

2. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des VSSV für die Schweizerische Veteranen-Einzelmeisterschaft (SVEM) JU+VE-Final (REGL SVEM-FN)
- AFB des SSV für die Ausscheidungsschiessen der Schweizerischen Einzelmeisterschaft Jugend und Veteranen (3.65.02)

3. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit den Ausscheidungsschiessen der Schweizerischen Einzelmeisterschaft Jugend und Veteranen (JU+VE) für den Bereich „Jugend“ ist an den Ressortleiter Jungschützenwesen / JU+VE-Verantwortlicher zu richten:

Bernhard Kayser 076 558 11 81
Erlenweg 1
4805 Brittnau bernhard.kayser@agsv.ch

4. Standblattbestellung

Die Standblätter für die Ausscheidungsschiessen bestellen die Vereine ab Mitte März direkt beim kantonalen JU+VE-Verantwortlichen (siehe Ziffer 3).

5. Resultatmeldung

Die Vereine müssen sämtliche Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) im Register SAT, Teilnehmerliste JS bis am **15. August** erfassen. Später erfasste Resultate können für den Final nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Rückschub der Standblätter

Sämtliche Originalstandblätter (benutzte, leere und verschriebene) müssen bis **15. August** dem kantonalen JU+VE-Verantwortlichen retourniert werden.

7. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Weisungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente. Sie wurden vom Ressort Jungschützenwesen der Abteilung Gewehr 300 m am 9. April 2021 beschlossen und treten sofort in Kraft.